

Jetzt tauschen auch die Domglocken auf; mächtig und bröhnend schallt ihr Dam-hom, Dam-hom, jener Klang, den Dauthendey im javanischen Gamelang wieder zu hören glaubte . . .

Die Häuser rücken enger zusammen und ducken sich unter der wuchtigen Gewalt des Chores.

Die Luft erbebt und trägt die Fülle der Afforde zum Himmel empor, zu den Füßen der Frau, deren Lob und Preis die Glocken verkünden. Wie eine ungeheuerte Orgel tönen die vielen Stimmen.

Ave Maria . . .

Da zwitschern silberne Fäden, da singen träumende Weigen, da brummen tiefgründige Vasse.

Ave Maria . . .

Das überschichtet, übersprudelt sich wie eine grandiose Fuge. Das wogt und schwingt, brandet von den Hügeln, schwillt an, fliehet über die Bergränder hinaus ins fränkische Land wie ein entfesseltes Meer . . .

Da schluchzt und betet und fleht und dankt und lobpreist, demütig und doch majestätisch, gewaltig, stürmend, brausend wie ein Gewitter und doch einen sanften, sonnigen Frieden in sich tragend, erschütternd und das Herz und den Mund öffnend zum Lobe der Einen, „Unserer lieben Frau“. Ich wende mich um und sehe hinaus zu ihr, die auf dem Marienbäum der Festung thront.

Ihr Strahlenglanz gleicht golden im Schein der Mittagssonne und mir ist, als ob sie segnend die Hand hebe über die singende Stadt.

Das Sturmjahr 1848 in einem fränk. Flecken*)

Von Regierungsrat i. R. Leonhard Pfeiffer in Winterhausen

Das Jahr 1848 hat den früheren Verhältnissen der adeligen Gut- und Standesherrn eine andere Gestalt gegeben. Ihre Gerichtsbarkeit ging auf Grund des erschienenen Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 mit dem 1. Oktober 1848 auf den bayerischen Staat über, so daß die Gemeinde Winterhausen dem Bezirke des königlichen Landgerichtes Ochsenfurt einverleibt wurde.

Die der Gräflichen Standesherrschaft Rechtern-Limpurg bis dahin geleisteten Fronen wurden als Leistungen persönlicher Natur angesehen, für die im Gesetz vom 4. Juni kein Geldbetrag ausgesetzt war. Ebenso sind auch die von der Gräflichen Standesherrschaft Rechtern-Limpurg früher bezogenen gerichtsherrlichen Gefälle (Hühnergeld und Ladenzinse) ohne Entschädigung entfallen.

Das Jahr 1848 war ein tolles Jahr, schreibt Oberlehrer Friedrich G u t m a n n auf Seite 58 seiner Ortsgeschichte „Sommerhausen in Wort und Bild“. Es habe auch in Sommerhausen einen Märzverein gegeben, der die Anerkennung des Frankfurter Parlaments und der von diesem aufgestellten Verfassung durch die Fürsten erwirken wollte. Oberlehrer

*) Diesen Aufsatz entnahm ich mit Erlaubnis des Verfassers einer handschriftlich vorliegenden Heimatgeschichte von Winterhausen, die im Selbstverlag des Verfassers erschienen ist. Entschuldigend erlaube ich die Schrift zu einem Vorzugspreis. Abdruck durch den Verleger.

Gutmann schübert ferner die ihm von privater Seite mitgeteilte öetliche Bewegung, die er mehr komisch als ernst fand, wie folgt:

„Der Schneider Bial kam mit verschiedenen Winterhäusern über den Rain herrüber; sie begaben sich in das Gasthaus zum Löwen, wollten Adbau machen und gegen die Herrschaft austreten. Der Herrschaftsrichter Mayer zitterte; er glaubte, es ginge ihm an den Kragen. Er hatte es nicht nötig. Bial und seine Genossen wurden über dem Rain hinübergeprügelt von den Sommerhäusern.“

Diese Schilderung entspricht nach bestimmten Angaben hiesiger älterer Männer nicht der Wirklichkeit. Es soll vielmehr so gewesen sein:

Die Winterhäuser Bürger versammelten sich an einem Sonntag Nachmittag in der Feldflur „Leuern“, wo eine große Bühne errichtet war, und berieten was zu tun sei, um die Frondienstleistungen, besonders das Tragen der ersten Feld- und Gartenfrüchte zum Stammschloß der Grafen in Markt-Einersheim, das ihnen allein aufgebürdet war, abzuschütteln. In dieser Versammlung sollen die Bürger Hamm, Michels und der Schneidermeister Bial tonangebend gewesen sein. Man beriet den sofortigen Zug nach Sommerhausen in das Schloß, um dem Grafen die Forderung der Winterhäuser Bürger vorzutragen. Bial setzte sich an die Spitze des Zuges. Ausgerüstet war niemand. Unmittelbar vor dem Schloß kam dem Zuge der Polizeidiener von Sommerhausen mit gezogenem Säbel entgegen. Hinter ihm gingen nur einige Leute. Ein Winterhäuser entließ ihm den Säbel, zerbrach denselben und warf ihn dem Polizeidiener vor die Füße. Ganz geordnet zogen dann die Winterhäuser, denen sich innerhalb Sommerhausen noch eine Anzahl Sommerhäuser angeschlossen hatten, in den Schloßgarten. Bial übergab dem Grafen ein Schriftstück, auf dem die Forderungen der Winterhäuser Bürger festgestellt waren. Der Graf versprach die Erfüllung aller Forderungen. Der Abzug des Winterhäuser Trupps und die Überfahrt über den Rain erfolgte in guter Ordnung, ohne Störung und ohne Prügelei.

Diese öetliche Bewegung war keineswegs komisch, sondern sogar sehr ernst.

Aus diesem Vorgang aber schließen zu wollen, daß die Winterhäuser es an Treue und Anhänglichkeit an ihr Gräflisches Herrscherhaus fehlen ließen, wäre irrig, wie die Winterhäuser Bürger schon so oft, besonders aber am 29. Oktober 1907 bewiesen. Damals zog Seine Erlaucht der Graf Friedrich von Nechtern-Limpurg mit seiner neuvertrauten Gemahlin, der Gräfin Adolphine geborenen Gräfin von Nechtern-Limpurg in Sommerhausen ein. Vier Mitglieder des hiesigen Krieger-Bereins ritten den Herrschaften bis zur Sommerhäuser Gemeindegrenze bei Kleinschfenfurt entgegen und entboten den Willkommenruß der Gemeinde Winterhausen. Für die bekundete Aufmerksamkeit hat der Graf den Winterhäusern Erinnerungsgeschenke verehrt.

Im Jahre 1848 sollte hier auch ein Angehöriger eines Freikorps, ein junger Drechslergehülfe, der bei dem Drechslermeister Stöder eingestellt war, erschossen werden. Es kam aber nicht so weit, jedoch ist der Ernst der Bewegung daraus zu erkennen.

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus, könnte man ausrufen, wenn man die im Namen Seiner Majestät des Königs am 10. August 1833

ergangene Entschliebung des Präsidiums der Königl. Regierung des Untermainkreises an das Herrschaftsgericht Sommerhausen liest, die folgenden Wortlaut hat:

Pfeifenlöpfe mit unzulässigen Abzeichen betreffend.

Es wurden schon mehrere porzellanene Pfeifenlöpfe mit dem goldschwarz und roten Wappen oder Abzeichen gefunden. Die Polizeibehörden werden sonach hierauf unter Bezug auf das Verbot des Gebrauches dieser Farben mit dem Auftrag aufmerksam gemacht, derlei Pfeifenlöpfe, wo sie vorgefunden werden, besonders in Kaufläden hinwegzunehmen und die Privaten, welche sich solcher bedienen, zur Ablegung und Ablieferung in der geeigneten Art zu veranlassen.

gez. Chr. v. Reckberg.

Im Besitze einer hiesigen Familie befindet sich eine Urkunde zum Andenken an die Deputierten-Wahl als Abgeordneter zum ersten „deutschen“ Parlament in Frankfurt am 28. April 1848 für den Wahlbezirk III als Stadt Würzburg, die K. Landgerichte Würzburg links und rechts des Mains, K. Landgericht Marktstett und Herrschaftsgericht Sommerhausen, die die Namen je zweier Deputierten von hier, u. zw. C. H a m m jr., und R i l t e n b e r g e r sowie von der Nachbargemeinde Sommerhausen (Janzinger, Herrschafts-Richter und Rummel, Apotheker) enthält.

Frankenbund und Musikschutzverband

Von H. Reiser, Bamberg

Die Förderung fränkischer Dichter und Tonsetzer ist eine schöne Aufgabe des Frankenbundes. Auf die schaffenden Künstler hinzuweisen und sie bekannter zu machen rechnet er mit zu seinen vornehmsten Aufgaben. Autorenabende und sonstige Veranstaltungen dienen diesem Streben nach Verbreitung wahrer Volkskunst und auch eine Weihnachtsfeier im Dezember 1929 in Bamberg sollte diesem Ziele dienen. Sie war eine fränkische Weihnachtsfeier, bei der als Tonsetzer Studientrat Franz B e r t h o l d , Bamberg, zur besonderen Geltung kam. Die weihnachtliche Motette: „G e b e t“, die dem Obermaingau des fränkischen Sängerbundes gewidmet ist, erlebte damals im Frankenbund (Ortsgruppe Bamberg) unter der eigenen Stabführung des Komponisten ihre Uraufführung. Aber dieser schöne Abend hatte ein nicht vorgesehenes Nachspiel. Die Aufführung dieser Motette veranlaßte nämlich den Verband zum Schutz musikalischer Aufführungen für Deutschland (Sitz Berlin), hier die Bezirksvertretung des Musikschutzverbandes Würzburg, den Frankenbund (Ortsgr. Bamberg) auf §§ 37 und 38 des Urheberrechtsgesetzes v. 19. 6. 1901 hinzuweisen und ihn zum Beitritt zum Musikschutzverband aufzufordern.

Nun ist der Frankenbund eine Kulturvereinigung, die weder Unterhaltungskonzerte, Tanzkränzchen, noch sonstige Vergnügungen abhält. Er sah deshalb keine Notwendigkeit, der wiederholten Aufforderung zum Beitritt zu genanntem Verband Folge zu leisten, umsoweniger als auch der Musikschutzverband einem Ersuchen der Bamberger Ortsgruppe zum Beitritt